



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 24.02.2025
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Straub, Regina

Krank

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2025**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 306/32 Gmkg Karlskron, nahe Fruchtheim, Karlskron
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 25 Gmkg Adelshausen, nahe Am Dorfbach, Adelshausen
- 3. Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart -1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker III" mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II", Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
 - 3.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Bebauungsplan "Grasheim - südlich Feuerwehr" mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
- 4. Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Fahrradunterstellplatz**
- 5. Vorschlag der JU Karlskron für ein Fifty-Fifty-Taxi in Karlskron - "Sicher nach Hause"**
- 6. Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2026 bis 2028**
- 7. Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Abriss Garage Hauptstr. 32 (Eicher-Haus)
 - 7.2 Bauantrag Dorfheim Adelshausen
 - 7.3 Schaden Sporthallen-Dach
 - 7.4 Friedhofsmauer Friedhof Adelshausen
 - 7.5 Beschriftung Kindergarten Farbenfroh
 - 7.6 Baumgräber Friedhof Karlskron
 - 7.7 Friedhofsmauer Friedhof Karlskron
 - 7.8 Verkehrsführung Radwege Hauptstraße Karlskron

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2025

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2025 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.02.2025 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 306/32 Gmkg Karlskron, nahe Fruchtheim, Karlskron

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 306/32 der Gemarkung Karlskron die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Einfamilienhaus (11,99 m x 11,99 m bzw. 9,99 m) soll zweigeschossig mit einem Walmdach (20° Dachneigung) errichtet werden. Die Garage (7,49 m x 9,99 m bzw. 8,99 m) soll erdgeschossig und ebenfalls mit einem Walmdach (20° Dachneigung) östlich des Wohnhauses entstehen.

Das Grundstück Fl.Nr. 306/32 befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück als Dorfgebiet ausgewiesen. Einfamilienhäuser und Garagen sind demnach zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Vorbescheid befasst und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 25 Gmkg Adelshausen, nahe Am Dorfbach, Adelshausen

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 25 der Gemarkung Adelshausen, nahe Am Dorfbach, in Adelshausen der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus (12,00 m x 8,50 m) soll mit einem Satteldach (25° Dachneigung) errichtet werden.

Östlich des Einfamilienhauses soll eine erdgeschossige Doppelgarage (7,05 m x 7,50 m) mit einem Flachdach errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im verbindlichen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Einfamilienhäuser und Garagen sind demnach zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Bauantrag behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Angenommen**Ja 16 Nein 0****TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden**

TOP 3.1 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Markt Hohenwart -1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker III" mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II", Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde des Marktes Hohenwart bei der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker III" mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II" im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Anlass der Planung:

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenwart hat in seiner Sitzung am 15.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 54 „Industriegebiet – Ziegelstadeläcker III“ mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 „Industriegebiet – Ziegelstadeläcker II“ – 1. Änderung beschlossen.

Zuvor hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 17.10.2022 einem Antrag zugestimmt, die Errichtung von Kleinwindkraftanlagen (KWEA) im Industriegebiet zu ermöglichen. KWEAs können mit den Vorgaben des Bebauungsplans nicht errichtet werden, so dass eine Planänderung erforderlich ist.

Zudem liegen weitere Anfragen einzelner Grundstückseigentümer im Übergang zwischen Ziegelstadeläcker II und Ziegelstadeläcker III zur Anpassung einzelner Festsetzungen an die vollzogene Parzellierung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker III" mit Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 39 "Industriegebiet Ziegelstadeläcker II" befasst und erhebt weiterhin keine Einwendungen.

Angenommen**Ja 16 Nein 0**

TOP 3.2 Bauleitplanung Nachbargemeinden - Gemeinde Karlshuld - Bebauungsplan "Grasheim - südlich Feuerwehr" mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Karlshuld bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Grasheim – südlich Feuerwehr“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren, nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Anlass der Planung:

Die Gemeinde Karlshuld plant, die Fläche an der Schrobenhausener Straße südlich der Feuerwehr im Ortsteil Grasheim für gemischte Nutzung (Wohnen, nicht störendes Gewerbe, Landwirtschaft) zu entwickeln. Anlass dafür ist die aktuelle Planung eines Grundstückseigentümers dort einen Heizungs- und Sanitärbetrieb mit Wohnnutzung zu errichten.

Das Baurecht bemisst sich aufgrund des Abstandes von ca. 80 m zur nächstgelegenen Hofstelle gegenwärtig nach § 35 BauGB (Außenbereich), sodass ein Bebauungsplan nach § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich ist, um hier Baurecht für die o.g. Nutzungen zu schaffen. Um Planungssicherheit auch für die angrenzende Bestandsbebauung zu erreichen und aus Gründen der Klarstellung des bauplanungsrechtlichen Maßstabes, erstreckt sich der Geltungsbereich neben dem Grundstück mit der FlSt-Nr. 72/2 auch auf die südlich angrenzenden, teilweise bereits bebauten Flächen der Grundstücke mit den FlSt.-Nrn. 68, 68/5, 68/6 und 66, alle Gemarkung Grasheim.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung der Siedlungsstruktur durch Erweiterungen an den Bestandsbauten und Ersatzbauten. Der ortstypische Siedlungscharakter mit homogener, kleinteiliger und lockerer Einzelbebauung soll erhalten und fortgeführt werden. Hierfür wird der Bebauungsplan „Grasheim - südlich Feuerwehr“ aufgestellt, der unter Berücksichtigung bestehender Gebäude und Nutzungen der Umgebung eine gemischte Nutzung vorsehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Grasheim – südlich Feuerwehr“ mit 16. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren befasst und erhebt keine Einwendungen.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 4 Abriss und Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Vorstellung Fahrradunterstellplatz

In der letzten Gemeinderatssitzung am 03.02.2025 wurden verschiedene Angebote verglichen. Es soll untersucht werden, ob die Eindeckung mit Photovoltaik möglich ist.

Im folgendem Vorschlag der Firma „projekt w“ aus Salzkotten ist eine Montage einer PV-Anlage möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, das Angebot der Firma „projekt w“ für 20.072,25€ zu beauftragen.

Angenommen

Ja 14 Nein 2

TOP 5 Vorschlag der JU Karlskron für ein Fifty-Fifty-Taxi in Karlskron - "Sicher nach Hause"

Jugendliche und junge Erwachsene haben es besonders am Wochenende oder spät nachts oft schwer, sicher nach Hause zu kommen, da öffentliche Verkehrsmittel zu diesen Zeiten nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar sind. Dadurch entstehen Risiken wie das Fahren unter Alkoholeinfluss, da viele versuchen, trotzdem mit Freunden zu feiern. Um diese Gefahr zu verringern und eine sichere Alternative zu bieten, wird der Vorschlag für ein „Fifty-Fifty-Taxi“ unterbreitet.

Das Projekt soll jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, die ihren Erstwohnsitz in Karlskron haben, ermöglichen, die Fahrtkosten für ein Taxi vom Stadtgebiet Ingolstadt nach Karlskron zu 50% erstattet zu bekommen. Dieses Angebot gilt in den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag sowie an Vorabenden von Feiertagen und während der Faschingszeit (von „Unsinnigem Donnerstag“ bis Aschermittwoch), jeweils zwischen 19:00 Uhr und 05:00 Uhr. Die Fahrt muss direkt und ohne Umwege erfolgen, und es sollen möglichst mehrere Personen gemeinsam fahren, um die Kosten zu reduzieren.

Die Kosten für dieses Projekt werden auf weniger als 10.000 Euro jährlich geschätzt, was im Vergleich zu den positiven Effekten als tragbar betrachtet wird. Der Vorschlag richtet sich an die Gemeinde Karlskron und bittet um Prüfung und Umsetzung dieses Programms zur Unterstützung der jungen Bürger.

Beispielhafte Darstellung der Spielregeln für das "Fifty-Fifty-Taxi":**1. Zielgruppe:**

- Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von **16 bis 25 Jahren**.
- **Erstwohnsitz in Karlskron**.

2. Gültigkeitsbereich:

- Das Taxiangebot gilt nur für Fahrten **im Umkreis von 30 km nach Karlskron**.
- **Direkte Verbindungen:** Die Fahrt darf keine Umwege beinhalten, sondern muss eine direkte Strecke sein.

3. Zeitraum:

- Nur gültig für Fahrten in der Nacht von **Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag**, sowie an **Vorabenden von gesetzlichen Feiertagen** (z.B. Heiligabend) oder während der **Faschingszeit** (vom „Unsinnigen Donnerstag“ bis einschließlich „Aschermittwoch“).
- **Fahrzeiten: 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr**.

4. Erstattungsregelung:

- Bei Vorlage der **Rechnung/Quittung** wird **50% der Fahrtkosten** von der Gemeindeverwaltung erstattet.
- Die Erstattung muss innerhalb von **1 Wochen** nach der Fahrt beantragt werden.

5. Mehrere Personen:

- Wenn möglich, sollen **mehrere Personen gemeinsam** fahren, um die Kosten zu teilen und die Nutzung des Programms zu maximieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach eingehender Diskussion dem Antrag mit den oben genannten Änderungen zu und stellt in den Haushaltsplan 2025 maximal 10.000 € ein. Wenn diese Summe aufgebraucht ist, ist das Programm für 2025 beendet. Das Angebot des Fifty-Fifty-Taxi wird vorerst auf 1 Jahr begrenzt.

Angenommen**Ja 12 Nein 4****TOP 6 Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2026 bis 2028**

Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern 2026 bis 2028**Sachverhalt:**

Die Strombündelausschreibung - Verfahren zur gemeinsamen Beschaffung von Strom für bayerische Kommunen, Zweckverbände und andere öffentliche Institutionen werden alle paar Jahre über den Bayerischen Gemeindetag von einem Anbieter durchgeführt. Durch die Bündelung von Strommengen sollen bessere Konditionen auf dem Energiemarkt für die Kommunen erzielt werden.

Nach über zehn Jahren mit der Kubus GmbH wurde die Dienstleistung über den Bayerischen Gemeinderat neu ausgeschrieben. Die enPORTAL GmbH hat sich als neuer Anbieter durchgesetzt. Kommunen können künftig zwischen verschiedenen Beschaffungsmodellen wählen, insbesondere dem **Festpreismodell** oder dem **Tranchenmodell**, um sich flexibel an die Marktsituation anzupassen.

Festpreismodell:

Das **Festpreisprinzip** für Strom und Gas bedeutet, dass der Preis für den Energieverbrauch (Strom oder Gas) für einen festen Zeitraum im Voraus vereinbart wird. Dieser Preis bleibt während der Vertragslaufzeit konstant, unabhängig von Schwankungen auf dem Energiemarkt. Dies gibt Unternehmen Planungssicherheit und schützt sie vor unerwarteten Preiserhöhungen.

Wichtige Merkmale:

- Der **reine Energiepreis** (der Preis pro kWh) wird fixiert, aber zusätzlich anfallende Kosten wie Netznutzungsgebühren, Steuern und Umlagen werden separat berechnet.
- Der Vertrag wird im Voraus abgeschlossen, zum Beispiel für ein Jahr oder mehrere Jahre.
- Während der Vertragsdauer bleibt der vereinbarte Preis stabil, auch wenn die Marktpreise steigen oder fallen.

Vorteile:

1. **Planungssicherheit:** Unternehmen können ihre Energiekosten genau kalkulieren.
2. **Geringer Aufwand:** Kein kontinuierliches Beobachten der Marktpreise nötig.
3. **Wettbewerb:** Möglichkeit, günstige Preise durch Angebote verschiedener Anbieter zu vergleichen.

Nachteile:

1. **Preisrisiko:** Wenn die Marktpreise nach Vertragsabschluss sinken, könnte man einen besseren Preis verpasst haben.
2. **Keine Flexibilität:** Einmal festgelegte Preise können nicht angepasst werden, selbst wenn die Marktpreise steigen oder fallen.

Zusammengefasst bietet das Festpreisprinzip Sicherheit in der Budgetplanung, jedoch auf Kosten der Flexibilität, den Preis während der Vertragslaufzeit zu ändern.

Tranchenmodell:

Das **Tranchengeschäftsmodell** in der **Energiebeschaffung**, bei dem die Energie nicht in einer großen Menge zu einem bestimmten Zeitpunkt gekauft wird, sondern in **Teilmengen (Tranchen)**, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten und zu unterschiedlichen Preisen fixiert werden. Dies bietet den Vorteil, flexibler auf Marktveränderungen reagieren zu können.

1. Tranche-Beschaffung:

- Anstatt die gesamte Energiemenge auf einmal zu einem festen Preis zu kaufen, wird die Menge in Tranchen aufgeteilt und zu unterschiedlichen Zeitpunkten und Preisen beschafft. Dies erlaubt es, die Energiepreise über das Jahr hinweg zu optimieren und auf **Marktschwankungen** zu reagieren.
- Die **Tranche-Ausschreibung** legt fest, wie viele Tranchen zu welchem Zeitpunkt fixiert werden, etwa monatlich oder quartalsweise. Die Menge und der Zeitpunkt der Tranche werden da bei oft an den aktuellen Marktbedingungen orientiert.

2. Abrechnungsmodelle:

- Es gibt unterschiedliche **Abrechnungsmodelle:**
 1. **Mengenbefreite Verträge:** Der Kunde hat keine festgelegte Verbrauchsgrenze. Die benötigte Energiemenge wird zu den im Vertrag vereinbarten Tranchepreisen abgerechnet.
 2. **Verträge mit Toleranzband:** Der Vertrag gilt für eine festgelegte Abweichung vom üblichen Verbrauch (z. B. 20 %). Wird diese Grenze überschritten oder unterschritten, gelten andere Preise.

3. Fixierung der Tranchenpreise:

- Die **Tranche-Fixierung** erfolgt zu festgelegten Zeitpunkten und zu bestimmten Preisen, die je nach Marktsituation variieren können. Die **EEX Settlement Preise** (Base- und Peakpreise) geben dabei einen Referenzrahmen.
- Es wird unterschieden, ob die Tranchenpreise auf den **Spotmarkt** oder auf **Termingeschäfte** ausgerichtet sind, was weitere Flexibilität in der Preisgestaltung ermöglicht.

4. Vorteile der Tranche-Beschaffung:

- **Flexibilität:** Das Modell ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Marktschwankungen und bietet die Möglichkeit, zu günstigeren Preisen zu kaufen, wenn die Marktpreise sinken.

- **Optimierung der Energiebeschaffung:** Durch die Aufteilung der Beschaffung in Tranchen können Unternehmen von günstigen Marktpreisschwankungen profitieren und das Risiko einer ungünstigen Preisfixierung minimieren.

5. Nachteile der Tranche-Beschaffung:

- **Kontinuierliche Marktbeobachtung:** Um von den Vorteilen dieses Modells zu profitieren, ist eine ständige Beobachtung der Marktpreise notwendig, was zusätzliche Ressourcen erfordert.
- **Komplexität:** Die Festlegung mehrerer Fixierungspunkte kann zu einem höheren Aufwand bei internen Entscheidungsprozessen führen, insbesondere bei großen Energiemengen.
- **Preisrisiko:** Die fixierten Tranchenpreise können sich als ungünstig herausstellen, wenn sich die Marktpreise nach der Fixierung verändern.

6. Digitale Plattformen und Ausschreibungen:

- Die **digitale Energiebeschaffung** über Plattformen wie **enPORTALconnect** ermöglicht es, mit vielen Energieversorgern zu verhandeln und den besten Anbieter für die jeweiligen Anforderungen auszuwählen.
- Je mehr Anbieter ein Unternehmen anfragt, desto höher ist die Chance, einen günstigeren Preis für die benötigte Energiemenge zu finden.

Insgesamt bietet die Tranche-Beschaffung ein flexibles und risikominimierendes Modell für die Energiebeschaffung, wobei Unternehmen durch strategische Festlegung von Tranchenteilen und flexiblen Abrechnungsmodellen von Marktchancen profitieren können. Es erfordert jedoch eine sorgfältige Marktbeobachtung und organisatorische Ressourcen, um effektiv zu sein.

Gleichzeitig wird die Digitalisierung vorangetrieben, wodurch die Datenerfassung und die Vorbereitung der Ausschreibungen erheblich beschleunigt werden. Teilnehmer werden kontinuierlich über den Fortschritt informiert.

Für die Teilnahme an der nächsten Ausschreibungsrunde mit Lieferbeginn am 1. Januar 2026 ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit der enPORTAL GmbH erforderlich. Die Frist dafür endet Ende April 2025, da die erste Beschaffungsrunde im Mai 2025 stattfinden wird. Die Ausschreibung erfolgt für die Jahre 2026, 2027 und 2028, sodass die Stromversorgung für diesen Zeitraum gesichert wird.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde Karlskron die Stromanbieter direkt zur Angebotsabfrage aufgefordert. Der Bürgermeister war ermächtigt, den günstigsten Anbieter für die gemeindlichen Abnahmestellen zu beauftragen. Insgesamt wird bei der Angebotsaufforderung eine Strommenge von ca. 1.000.000,00 kWh für 48 Abnahmestellen, darunter auch das Schulgebäude (Schulverband Karlskron), angegeben. Mit dem neuen Dienstleister soll die Ausschreibung nun wieder über das enPORTAL erfolgen.

Um den Kommunen den Einstieg zu erleichtern, werden Webinare und Präsenzveranstaltungen angeboten, in denen das enPORTAL-System vorgestellt und offene Fragen geklärt werden.

Zusammenfassend ermöglicht die Strombündelausschreibung eine wirtschaftliche, transparente und effizient organisierte Strombeschaffung für bayerische Kommunen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, an der Bündelausschreibung 2026-2028 teilzunehmen und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten.
Der Gemeinderat entscheidet sich für das Festpreis-Modell.

Angenommen

Ja 16 Nein 0

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Abriss Garage Hauptstr. 32 (Eicher-Haus)

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat darüber, dass in der nächsten Sitzung über den Abriss der Garage (Eicher-Haus) beraten wird, die Angebote werden vorgestellt.

TOP 7.2 Bauantrag Dorfheim Adelshausen

Bürgermeister Kumpf Informiert den Gemeinderat, dass in einer der nächsten Sitzung der Bauantrag des Dorfheimes Adelshausen vorgestellt und darüber beraten wird.
Es kam ein Schreiben vom Landratsamt mit 14 Punkten die abgearbeitet werden müssen.

TOP 7.3 Schaden Sporthallen-Dach

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat darüber, dass H. Zimmermann bezüglich des Sporthallen-Daches mit dem Gutachter in Kontakt steht, das Gutachten wird der Gemeinde in der KW 10 übermittelt. Die Schuld liegt nicht bei der Gemeinde.

TOP 7.4 Friedhofsmauer Friedhof Adelshausen

Bürgermeister Kumpf informiert den Gemeinderat über die Friedhofsmauer im Friedhof Adelshausen. Der Termin für die Grundstücksverhandlungen steht an. Das Planungsbüro Egeling aus Pfaffenhofen ist bereits beauftragt, dieses Planungsbüro wurde von der Diözese Augsburg vorgeschlagen.

TOP 7.5 Beschriftung Kindergarten Farbenfroh

Bürgermeister Kumpf informiert ferner den Gemeinderat über die Beschriftung des Kindergartens Farbenfroh. Frau Greger wird die Vorschläge in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

TOP 7.6 Baumgräber Friedhof Karlskron

GR Wendl wurde schon mehrmals von Bürgern angesprochen, ab wann es im Friedhof Karlskron Baumgräber geben wird.

Die Bäume sind bereits gepflanzt und der Bauhof wird eventuell noch im März mit der Bohrung der Löcher beginnen.

TOP 7.7 Friedhofsmauer Friedhof Karlskron

GRin Froschmeir fragt nach, wann die Friedhofsmauer am Karlskroner Friedhof wieder gesäubert und neu gestrichen wird.

Bürgermeister Kumpf wird dies mit dem Bauhof abklären.

TOP 7.8 Verkehrsführung Radwege Hauptstraße Karlskron

GR Krammer fragt nach der Rückinfo bezüglich der Radwege, Infos wie die Verkehrsführung am sinnvollsten ist.

Bürgermeister Kumpf sagt, dass ihm noch nichts bekannt ist und er nochmals nachhaken wird.

Ende: 19:48 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron